

Dornbirner Gemeindeblatt

Erscheint jeden Sonntag. Preis für Jänner, Februar und März, S 0.80, im Inland mit Postverendung, S 1.—, nach Deutschland und in das übrige Ausland, S 2.—, einzelne Nummer, S 0.10. Einschaltungen kosten S 0.15, der Zellenraum und sind bis spätestens Donnerstag abends kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Nr. 1

Sonntag, 3. Jänner 1926

57. Jahrg

Wochentafel: Sonntag, 3. Jänner, Namen Jesu, Montag, 4. Angela, Titus, Dienstag, 5. Amata, Gerlach, Mittwoch, 6. Heilige 3 Könige, Donnerstag, 7. Valentin, Reinold, Freitag, 8. Severin, Samstag, 9. Marcellin.

Märkte in Dornbirn: 9. Februar, 9. März, 6. April, 11. Mai, 25. Mai, 21. September, 5. Oktober, 19. Oktober, 16. November, 6. Dezember.

Rundmachungen

4%ige Lohnabgabe.

Die Einzahlungen für den Monat Dezember sind bis längstens 10. Jänner 1926 zu leisten.

Wer nach Ablauf der Zahlungsfrist durch den städt. Amtsdienner zur Einzahlung ermahnt werden muß, hat hierfür eine Mahngebühr von 40 g zu Summen des Waisenhausfondes zu bezahlen.

Bei Bewertung der Naturalbezüge hat sich nichts geändert.

80

Der Bürgermeister: E. Luger.

Weste-Verkauf.

Am Samstag, den 2. Jänner 1926 werden bei der Haltestelle Halbstunden einige Abteilungen Weste verkauft. Beginn des Verkaufes 4 Uhr nachmittags.

Dornbirn, am 30. Dezember 1925

81

Der Bürgermeister: E. Luger e. h.

Steuerefreie Branntweinerzeugung.

Diejenigen Parteien, welche im vergangenen Herbst bei der gefertigten Steueraufsichtsabteilung die steuerfreie Branntweinerzeugung pro 1925/1926 angemeldet haben, können im Laufe der nächsten Woche während der gewöhnlichen Amtsstunden die Anmeldeungs- und Revisionsabteilung hierüber abholen und hierbei gleichzeitig die ihnen pro 1925/1926 gebührenden und bewilligten steuerfreien Branntweinemengen zur Kenntnis nehmen.

85

Steueraufsichtsabteilung Dornbirn.

Geschäftsanzahl Nr 1 15/25

Freiwillige gerichtliche Liegenschaftsfeilbietung.

Vom Bezirksgerichte Dornbirn werden auf Ansuchen der Eigentümer Engelbert Natter sen., Johann Gottfried und Engelbert Natter, in Dornbirn, 3. Bezirk, Rehlegg Nr. 31, die nachverzeichneten Liegenschaften unter Festsetzung der beigefügten Ausrufspreise u. zwar

1. Sp 1572 Rehlegg, Wohnhaus Nr. 31 mit Wirtschaftsgebäude u. Hofraum von 3 ar 13 m²
Sp 15997 Rehlegg, Wiese von 6 ar 46 m²
für S 2500.—
2. Sp 19114 Rudach, Weide von 83 ar 08 m²
für S 500.—
3. Sp 16069 Humlen, Wiese von 35 ar 66 m²
für S 700.—
4. Sp. 15808 Nord, Wiese von 40 ar 56 m²
" 16640 " Wald von 1 ar 05 m²
für S 700.—

Öffentlich feilgeboten.

Die Versteigerung findet am **Montag, den 4. Jänner 1926, vormittags 9 Uhr, im Gasthaus zur „Weinstube“**, in Oberdorf statt.

Anbote unter dem Ausrufspreise werden nicht angenommen.

Den auf das Gut versicherten Gläubigern bleiben ihre Pfandrechte ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten.

Die Bestätigungsgenehmigung wird sich für die Dauer von 5 Minuten vom Abchlage an gerechnet in Vorbehalt genommen.

Die Bedingungen können beim öffentlichen Notar hier einesehen werden.

Bezirksgericht Dornbirn,

Abteilung I, am 31. Dezember 1925.

6021 2-2

Dr. Walter.

Freiwillige Mobilien-Versteigerung.

Ueber Ansuchen des Herrn Engelbert Natter und dessen drei Söhne in Rehlegg 31 werden am Dienstag, den 5. Jänner 1926, um 9 Uhr vormittags im Hause des Genannten

Haus- und Baumannsfahrnisse

Öffentlich gegen Barzahlung versteigert.

Die Gegenstände können eine Stunde zuvor besichtigt werden.

Dornbirn, am 29. Dezember 1925.

Der Bürgermeister: E. Luger e. h.